

## Referenten

Andreas Blücher  
Partner, Audit  
KPMG, Dortmund

Frank Nordhoff  
Manager, Tax  
KPMG, Dortmund

## Veranstalter

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rheinlanddamm 185-189  
44139 Dortmund

TechnologieZentrumDortmund  
Emil-Figge-Straße 80  
44227 Dortmund

## Ihre Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen

Gabriele Geerlings  
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf  
T 0211 475-7640  
F 0211 475-8652  
ggeerlings@kpmg.com

# BilMoG konkret – Auswirkungen auf Forschung und Entwicklung

5. November 2009 in Dortmund

**Die Teilnahme ist kostenfrei.**



KPMG lädt ein zu der Veranstaltung

# BilMoG konkret – Auswirkungen auf Forschung und Entwicklung

am **Donnerstag, 5. November 2009**,  
im TechnologieZentrumDortmund,  
Emil-Figge-Straße 80,  
44227 Dortmund.

## Agenda\*

- 8.00 Uhr Begrüßung und Frühstück
- 8.30 Uhr Vortrag  
BilMoG konkret –  
Forschung und Entwicklung
- 9.40 Uhr Diskussionsrunde
- 10.00 Uhr Ende der Veranstaltung

## Seminarinhalt

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) trägt der zunehmenden Bedeutung immaterieller Vermögensgegenstände im Wirtschaftsleben Rechnung. Innovative Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ihre Außen- darstellung durch die bilanzielle Abbildung ihrer Ent- wicklungsaktivitäten und der damit einhergehenden Erhöhung des Eigenkapitals zu verbessern.

Bisher dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht als Aktiva angesetzt werden. Zu diesen immateriellen Vermögensgegenständen gehören bei- spielsweise selbst erstellte Software, Patente oder andere Formen von Know-how, deren Kosten bislang

aufwandswirksam zu erfassen waren. Mit dem BilMoG hält ein Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Einzug in das Handelsgesetz- buch. Allerdings dürfen maximal nur die in der Ent- wicklungsphase anfallenden Herstellungskosten angesetzt werden; allgemeine Forschungsaufwen- dungen sind weiterhin nicht aktivierbar.

Die Umsetzung der geplanten Neuregelung wirft zahlreiche praktische Implementierungsfragen auf: Wie lassen sich die gegebenenfalls zu aktivierenden Vermögensgegenstände begrifflich definieren? Wie werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten voneinander abgegrenzt? Ab wann kann das Aktivie- rungsgebot in der Bilanzierung zur Anwendung kom- men? Wo verbleiben Unterschiede zu den IFRS? Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich?

Die Referenten Andreas Blücher und Frank Nordhoff informieren Sie kompakt über die Auswirkungen des modernisierten Bilanzrechts auf die tägliche Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungs- aktivitäten. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen vor Ort mit ihnen zu diskutieren.

\*Änderungen vorbehalten